



PROTOKOLL

**Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit und Feuerschutz,
(ÖSiFeuA/004/2016)
am Dienstag, dem 08.03.2016,
im Treffen am Friedhof Tewel zur Besichtigung der Umgestaltung anschließend
Fortsetzung der Sitzung im Feuerwehrgerätehaus Tewel
Dorfstraße 42, 29643 Neuenkirchen**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2016
5. Begehung auf dem Friedhof Tewel wegen geplanter Umgestaltung bzw. Renovierung
6. Kalkulation zur Gebührensatzung für die Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen
Vorlage: 0089/2016/1
7. Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen
Vorlage: 0090/2016/1
8. Verschiedenes
9. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ausschussvorsitzender

Herr Herbert Zimmermann

Stellv. Ausschussvorsitzende

Herr Manfred Stein

Gemeindebrandmeister

Herr Carsten Kühn

Ausschussmitglieder

Herr Michael Bluhm

Herr Wilfried Ehlers

Frau Annegret Freytag

Herr Wilhelm Lindenberg

Beratende Ausschussmitglieder ohne Stimmrecht

Frau Ira Brooks

Protokollführung

Frau Sabine Kregel-Schaar

Gäste

Frau Karin Bukies

Frau Helga Freytag

Es fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Hans-Joachim Cordes

fehlt entschuldigt

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Reinhard Schlumbohm

Vertretung für Herrn Hans-Joachim Cordes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Herbert Zimmermann eröffnet um 16:00 Uhr auf dem Friedhof Tewel die heutige Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Feuerschutz und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Frau Bukies von der Planungsgruppe Stadtlandschaft, Frau Pape von der Firma Hansegrand, Frau Freitag und Herrn Conrad von der Friedhofs-AG Tewel und Herrn Vorwerk von der Böhme-Zeitung.

Der TOP 5 Begehung auf dem Friedhof Tewel wegen der geplanten Umgestaltung bzw. Renovierung wird vorgezogen.

Als erstes stellt Frau Pape von der Firma Hansegrand ein Material für die Befestigung der Wege vor. Dabei handelt es sich um ein bündiges Granitmaterial, was die Oberfläche nicht versiegelt und wasserdurchlässig ist. Die Kosten liegen bei 15,- - 20,- € pro qm. Die Wege sind auch mit einem schweren Fahrzeug, wie z. B. einem Bagger befahrbar. Dieses Material wurde vor ca. 6 – 7 Jahren im Bürgerpark Visselseen in Visselhövede für die Wege verwendet. Es wird ein gemeinsamer Termin zur Besichtigung in Visselhövede mit dem Bauamt der Gemeinde und der Friedhofs-AG vereinbart.

Danach stellt Frau Bukies (Landschaftsarchitektin) von der Planungsgruppe Stadtlandschaft, die gemeinsam mit der Friedhofs-AG erarbeitete Liste der geplanten Maßnahmen für den Friedhof Tewel vor.

1. Befestigung der Zuwegung
2. Barrierefreiheit
3. Ausbau als Begegnungsort
4. Weitere Bestattungsmöglichkeiten (anonym)
5. Renovierung Vorbau, Türen und seitliche Fenster
6. Glockengeläut
7. Behindertengerechte Toilette
8. Renovierung Bänke in der Kirche
9. Wasserversorgung auf dem Friedhof

Herr Zimmermann und Frau Helga Freytag stellen den Anwesenden die Räumlichkeiten und Örtlichkeiten mit den vorhandenen Problemstellen vor.

Es erfolgt eine Besichtigung der Türen und Fenster und des Daches. Es dringt sichtlich Wasser in das Gebäude ein und verursacht Schäden. Die seitlichen Fenster sind defekt und müssen dringend repariert werden. Die Eingangstür ist marode und sollte erneuert werden. Die Sitzbänke sind gerissen. Das Dach soll noch einmal von anderer Seite überprüft werden. So ist kein Schaden ersichtlich. Es werden noch die weiteren Räume, wie Toilette und der Raum für das Glockengeläut besichtigt. Auch hier gibt es Handlungsbedarf.

Im Haushalt der Gemeinde Neuenkirchen sind unter der Position Umgestaltung Friedhof 124.300,- € veranschlagt. Die zu 55 % über das Leader-Förderprogramm Hohe Heide gefördert werden. Die LAG hat bereits die Zustimmung gegeben, einen offiziellen Förderbescheid gibt es jedoch noch nicht. Vorrangig sollen die Mittel, nach Aussage von Bürgermeister Carlos Brunkhorst, für die Reparatur und Sanierung des Kapellengebäudes verwendet werden. Ein Ausbau zur Begegnungsstätte und die weitere Umgestaltung kann erst in einem weiteren Schritt erfolgen.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Herbert Zimmermann stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2016 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

5 Begehung auf dem Friedhof Tewel wegen geplanter Umgestaltung bzw. Renovierung

Siehe unter TOP 1

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die Gemeinde Neuenkirchen erhebt Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben auf der Grundlage der Gebührensatzung für die Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen. Aufgrund gesetzlicher Änderungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) und der Rechtsprechung ist eine Satzungsänderung notwendig geworden. Um Gebühren für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr erheben zu können, ist eine rechtsgültige Kostenkalkulation erforderlich. Der Kostentarif zur Gebührensatzung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen stammt aus dem Jahr 2006 und ist bereits veraltet. Außerdem wurden die Gebühren des Kostentarifes auf Grundlage von Schätzungen (d.h. ohne Kalkulation der realen Kosten) festgesetzt. Die Satzung einschließlich des Kostentarifes wird zukünftig vor Gericht nicht mehr anerkannt werden.

Die Neukalkulation wurde von der Firma Heyder + Partner aus Hannover nach den gesetzlichen Grundlagen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und den Bestimmungen des NKAG durchgeführt. Gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sind die Gemeinden gehalten, Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zu erheben und kostendeckend zu kalkulieren.

Ziel der neuen Kalkulation ist daher eine möglichst kostendeckende Abrechnung der gebührenpflichtigen Einsätze der freiwilligen Feuerwehr vornehmen zu können.

Mit der vorgelegten Kalkulation werden sowohl gesetzliche als auch gerichtliche Anforderungen an eine bestandssichere Kalkulation erfüllt. Haushaltsrechtlich ist mit einer deutlichen Erhöhung der Einnahmen zu rechnen.

Die Betriebe, die über Brandmeldeanlagen verfügen, sind seit der Änderung des NBrandSchG dazu verpflichtet, die Kosten für Fehlalarme zu erstatten. Hierdurch sollen Betriebe dazu veranlasst werden, Fehlalarme durch regelmäßige Wartungen der Brandmeldeanlagen zu reduzieren.

Die in der Anlage beigefügte Tabelle veranschaulicht in einer Gegenüberstellung die Gebühren benachbarter Kommunen sowie die bisherigen und neu kalkulierten Gebührensätze. Die in der Kalkulation berechneten Gebühren für Personal und die einzelnen Fahrzeugklassen entsprechen einem Kostendeckungsgrad von 100 %.

Es bleibt dem Rat der Gemeinde überlassen, einen geringeren Kostendeckungsgrad anzunehmen. Eine Eigeninteressensquote ist auch geeignet, bei eventuellen Klageverfahren, in denen die Kostenkalkulation gerichtlich überprüft wird, einen „Spielraum“ zu eröffnen.

Frau Schellhorn von der Firma Heyder und Partner stellt per Beamer die Ergebnisse der Gebührenkalkulation vor und beantwortet weitere Fragen zu dem Thema. Anschließend verabschiedet sie sich.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Dieser Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Einstimmig beschlossen

**7 Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen
Vorlage: 0090/2016/1**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Aufgrund gesetzlicher Änderungen im Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Die Satzung wurde auf Grundlage einer Mustersatzung entworfen, mit dem Gemeindebrandmeister abgestimmt und entsprechend der örtlichen Bedingungen angepasst.

AV Ira Brooks stellt die Satzung vor und erläutert die Änderungen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters und nach Beratung im Ausschuss wird in § 10 eine Änderung vorgenommen. Damit die Einsatzfähigkeit gewährleistet ist, soll die Altersgrenze wie im Brandschutzgesetz genannt, festgesetzt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen wird in der vorliegenden Fassung mit der Ergänzung in § 10 (1)- *Angehörige der Einsatzabteilung sind in die Altersabteilung zu übernehmen, wenn sie die im NBrandSchG vorgeschriebene Altersgrenze erreicht haben*- beschlossen.

Einstimmig beschlossen

8 Verschiedenes

Zu diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

9 Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Herbert Zimmermann schließt um 16:55 Uhr die heutige Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Feuerschutz und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

(GA S. Kregel-Schaar)
Protokollführerin

(C. Brunkhorst)
Bürgermeister

Neuenkirchen, 29.12.2016

